



Herten, 02.04.2014

Frau
Martina Ruhardt
Kronstädter Str. 75
45701 Herten

**Anfrage nach § 15 GeschO des Rates und seiner Ausschüsse
- Konsequenzen des Freihandelsabkommens TTIP für Herten vom 06.03.2014**

Sehr geehrte Frau Ruhardt,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Seit Mitte 2013 verhandelt die Europäische Kommission im Auftrag des Europäischen Rates mit dem US-Handelsministerium das so genannte Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership) zwischen der EU und den USA.

Außer der öffentlichen Berichterstattung über das mögliche Aussetzen der Verhandlungen sind bislang kaum Informationen über den Sachstand des Verhandlungsprozesses veröffentlicht. Insbesondere liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine Zwischenergebnisse oder inhaltlichen Meilensteine vor, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kommunen bewertet werden könnten. Laut einer Pressemitteilung der EU-Kommission vom 20.12.2013 (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1306_de.htm) sollten im März 2014 die Gespräche über den Wortlaut der Bestimmungen beginnen. Vertreter der EU-Kommission stellten Ende 2013 heraus, dass mit der TTIP keinesfalls eine Deregulierung angestrebt oder die Regulierungsautonomie der Einzelstaaten beeinflusst wird.

Dennoch sind im kommunalen Umfeld Bedenken laut geworden, dass das Ergebnis der Verhandlungen verschiedene Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge negativ beeinflussen könnte. Insbesondere der Bereich der kommunalen Wasserversorgung, aber auch andere öffentliche Dienstleistungen werden mit der Befürchtung der Liberalisierung oder Privatisierung genannt.

Die Stadt Herten verfolgt die Diskussion um das Freihandelsabkommen bislang als Mitglied des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, der in seiner Mitteilung 17/2014 vom 21.01.2014 die kommunalen Befürchtungen als unbegründet zurückweist. „Die EU habe sich in den Verhandlungen so genannte horizontale Vorbehalte aufrechterhalten, die es ermöglichen, Monopole für die öffentliche Daseinsvorsorge auf allen Verwaltungsebenen, einschließlich der Gemeinden, zu wahren. Selbst in Bereichen, in denen die öffentliche Versorgung privatisiert wird, behält die EU das Recht, bestimmte Sektoren von allen Liberalisierungsverpflichtungen auszunehmen“, heißt es in der StGB NRW-Mitteilung.

Die Stadt Herten wird, soweit möglich, die aktuellen Entwicklungen um die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft weiterhin über die kommunalen Zweckverbände und Vereinigungen begleiten.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich den übrigen Fraktionsvorsitzenden und den Einzelratsmitgliedern zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Paetzel', with a long horizontal line extending to the right.

Dr. Uli Paetzel